

# **Bundesstraße 3**

## **Ortsumgehung Celle (Mittelteil)**

**Verlegung von nordöstlich Celle (B 191) bis  
südöstlich Celle (B 214)  
von Bau-km 23+340 bis Bau-km 28+645**

### **Unterlage 9.3**

## **Maßnahmenverzeichnis / Maßnahmenblätter**

**Februar 2008**

Verfasser:



Dr. Thomas Kaiser, Landschaftsarchitekt

**alw** Arbeitsgruppe Land & Wasser

Am Amtshof 18 - D-29355 Beedenbostel (Lkr. Celle)  
Fon 0 51 45 / 25 75 Fax 0 51 45 / 28 08 64  
Email: Kaiser-alw@t-online.de www.Kaiser-alw.de

## **Projektbearbeitung**

Dr. THOMAS KAISER, Landschaftsarchitekt u. Dipl.-Forstwirt

JOHN OLIVER WOHLGEMUTH, Landschaftsarchitekt u. Dipl.-Ing.  
Landschaftsplanung

Beedenbostel, den 22.02.2008

.....gez. Kaiser.....

Dr. Kaiser, Landschaftsarchitekt

## **Maßnahmenkartei**

**Vorhaben:**

**B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)**

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S01</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Gesamte Baustrecke 23+340 - 28+645		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 15 - 22		
<b>Begrenzung der Bauflächen auf ein Mindestmaß</b> <b>Zielsetzung:</b> Vermeidung / Verminderung von Beeinträchtigungen. <b>Ausgangszustand:</b> - <b>Durchführung:</b> Beschränkung des Baubetriebs auf die unbedingt erforderlichen Flächen, den sogenannten Baustreifen. Dieser umfasst die Bereiche der künftigen Bauwerke, die Arbeitsstreifen, Baustraßen und eine Baustelleneinrichtungsfläche am Berkefeldweg. Die Einrichtung weiterer Baustelleneinrichtungsflächen sowie Veränderung/Erweiterung der Arbeitsstreifen erfolgt nur in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde. Keine Inanspruchnahme wertvoller Biotopflächen (Erhalt wertvoller Tierlebensräume, Vegetationsbestände und Pflanzenvorkommen, Böden und Landschaftsstrukturen). In jedem Fall Beachtung der in den Karten dargestellten naturschutzfachlichen Ausschlussflächen.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: -	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S02</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Gesamte Baustrecke 23+340 - 28+645		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 15 - 22		
<b>Fällen von Gehölzen außerhalb der Vegetationsperiode und der Brutzeit, Abräumen von Oberboden in Brutgebieten von Ackervögeln außerhalb der Brutzeit</b> <b>Zielsetzung:</b> Schutz der Niststätten von Vögeln, der Quartiere von Fledermäusen und anderer Tierarten während der Hauptbrut- und Vermehrungszeit. <b>Ausgangszustand:</b> - <b>Durchführung:</b> Roden und Fällen der zu beseitigenden Gehölze außerhalb der Vegetationsperiode, gemäß § 37 NNatG nicht zwischen dem 1. März und 30. September. Abräumen von Oberboden in Brutgebieten von Ackervögeln (Gebiete Altencelle und Martahof, nördlich von Lachtehausen, vergleiche Unterlage 19.2, Karte 1) außerhalb der Brutzeit, nicht zwischen 1. März und 31. Juli.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: -	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S03</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Gesamte Baustrecke 23+340 - 28+645		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 15 - 22		
<b>Schutz des Bodens durch fachgerechtes Abräumen und Lagern und Rekultivierung</b> <b>Zielsetzung:</b> Vermeidung / Verminderung von Beeinträchtigungen des Bodens. <b>Ausgangszustand:</b> - <b>Durchführung:</b> Erhalt oder Wiederherstellung weitgehend natürlicher Bodenverhältnisse und -funktionen durch die Beachtung der folgenden Punkte: Fachgerechtes Abräumen und getrennte Lagerung des Oberbodens sowie kulturfähigen Bodens vom übrigen Bodenaushub entsprechend DIN 18.300 (Erdarbeiten). In den Arbeitsstreifen, wo zeitweise hohe Bodenfeuchte auftritt, sind bei Bedarf Maßnahmen zur Vermeidung dauerhafter Bodenverdichtungen zu ergreifen. Neben dem Einsatz geeigneter Maschinen ist bei Flächen, die vorübergehend in Anspruch genommen werden, im Einzelfall der Einsatz von Geokunststoffen oder vorgefertigten Elementen zur Verbesserung der Tragfähigkeit zu prüfen. Die Materialien sind nach Bauende vollständig zurückzubauen. Rekultivierung der in der Bauphase beanspruchten Bodenbereiche (Arbeitsstreifen, Baustraßen, Baustelleneinrichtungsflächen) in Orientierung am Ausgangszustand beziehungsweise entsprechend der vorgesehenen Folgenutzung unter Verwendung des zwischengelagerten Oberbodens.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S04</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Gesamte Baustrecke 23+340 - 28+645		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 15 - 22		
<b>Schutz von Einzelbäumen, Gehölzbeständen und bedeutsamen Biotopbereichen durch Einzelbaumschutz bzw. Schutzzaun</b>		
<b>Zielsetzung:</b> Schutz von Gehölzen und wertvollen Biotopen im und angrenzend an den Arbeitsbereich. Erhalt wertvoller Tierlebensräume, Pflanzen- und Vegetationsbestände und landschaftsprägender Strukturen.		
<b>Ausgangszustand:</b> Zu schützende Gehölze und Biotope		
<b>Durchführung:</b> Schutz von Einzelbäumen, Gehölzbeständen und bedeutsamen Biotopbereichen vor Beschädigungen in der Bauphase (gemäß RAS-LP 4 und DIN 18.920). Die Bestimmungen der RAS-LP 4 und der DIN 18.920 zum Schutz von Gehölzen und sonstigen Flächen werden in die Ausschreibung für die Baumaßnahme übernommen und zur Anwendung gebracht. Durch gezielte Schutzmaßnahmen, insbesondere die Umzäunung von gefährdeten Gehölzen und Biotopen werden Schädigungen vermieden. Bei der Errichtung der Zäune ist auf ausreichenden Abstand (möglichst gesamte Kronentraufe) zu achten, um Schäden im Wurzelbereich zu vermeiden. Die zu umzäunenden Gehölze und Biotope sind in den Karten dargestellt. Die Schutzzäune werden nach Abschluss der Baumaßnahme abgebaut. Für den Bau der Querungsbauwerke über die Aller, die Lachte und den Freitagsgraben sind bei Bedarf über die Absperrung der Ufer hinausgehende Schutzvorkehrungen zu treffen, um Einträge von Baustoffen, Betriebsstoffen und Substrateinträge zu verhindern. Die Festlegung der erforderlichen Schutzvorkehrungen (z.B. Gewässereinhausungen, vergleiche RAS LP-4) erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auf der Grundlage der Ausführungsplanung.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Die Funktionsfähigkeit der Schutzzäune wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung laufend kontrolliert. Auftretende Schäden werden behoben.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: -	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)</p>	<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>	<p>Maßnahmennummer: <b>S04</b></p>
--	------------------------------	--

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>G05</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Gesamte Baustrecke 23+340 - 28+645		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 15 - 22		
<b>Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßenseiten- und sonstigen Nebenflächen</b> <b>Zielsetzung:</b> Gestaltung der Straßenseitenflächen, Erosionsschutz. <b>Ausgangszustand:</b> - <b>Durchführung:</b> Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV).		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 19 ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>A06</h1>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  23+480 - 23+900		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>KV Versiegelung von Böden</b>          anlagebedingt</p> <p>Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke.          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit:          - 0,15 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)          - 2,36 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)          - 6,99 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)          - 0,30 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II)          Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 9,8 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p><b>K2 Verlust von straßenbegleitenden Einzelbäumen, Teilen einer Hecke und einer bachgefallenen Obstwiese sowie Gras- und Staudenfluren</b>          anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder:          0,02 ha Hecke - HFS/HFX (Wertstufe III)          4 straßenbegleitende Einzelbäume          0,13 ha Gras- und Staudenflur, Obstwiese - UHM, HO/UHM (Wertstufe III), gleichzeitig wertgebender Lebensraum für Heuschrecken.          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,15 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) sowie 4 Stück</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">A06</h2>
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 15		
<p><b>Entsiegelung, Anpflanzen von straßenbegleitenden Einzelbäumen, Gehölzpflanzungen in den Böschungen, Ansaat von Landschaftsrasen</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Landschaftsgerechte Neugestaltung / Einbindung der Straße, Kompensation von Einzelbaum- und Gehölzverlusten, Ausgleich für Versiegelung.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Neu angelegte Straßenböschungen (vormals Sand-Acker, befestigter Weg)</p> <p><b>Durchführung:</b> Rückbau des Radwegs an der B 214 (rund 0,03 ha):                  Vollständige Aufnahme der Fahrbahn und des Unterbaus sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Materials. Aufbringen von kulturfähigem Oberboden.                  Alleeartige Einzelbaumpflanzung an der Straße (0,30 ha):                  Pflanzung von 24 Hochstämmen, Stiel-Eiche, mind. 16-18 cm StU, Entfernung vom Fahrbahnrand mind. 4,5 m bzw. am Böschungsfuß, Pflanzabstände in der Reihe 20 m. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.                  Flächige Gehölzpflanzungen in den Böschungen (0,70 ha):                  Lockere Gehölzpflanzung aus Sträuchern, geeignete Gehölzarten: Corylus avellana, Cytisus scoparius, Frangula alnus, Salix caprea, Sambucus nigra.                  Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.                  Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV).</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>                  Entwicklungspflege der Gehölze.                  Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 1 ha</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A08, E10, A11, A17, E18, A19, A20, A21, E24, A25, A31, E32, E34, A35, A37, A39, A41, E42</p>		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung  Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S07</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Seitenstreifen der B 214 und der Baker-Hughes-Straße 23+480, 23+780		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 15		
<b>Umsiedlung gefährdeter Pflanzenarten</b> <b>Zielsetzung:</b> Sicherung gefährdeter Pflanzenarten durch Umsiedlung: Acker-Steinsame (Lithospermum arvense), Wiesen-Gelbstern (Gagea pratensis), Dreiteiliger Ehrenpreis (Veronica triphyllos). <b>Ausgangszustand:</b> Gras- und Staudenflur <b>Durchführung:</b> Die durch die Baumaßnahmen betroffenen Teilvorkommen werden an geeignete Wuchsorte in der Umgebung umgesiedelt: Fundort Nr. 70 (nordöstlich der B 214, Karte 2 in Unterlage 19.1) mit Acker-Steinsame (Lithospermum arvense), Wiesen-Gelbstern (Gagea pratensis), Dreiteiligem Ehrenpreis (Veronica triphyllos). Fundort Nr. 71 (südlich der Baker-Hughes-Straße, Karte 2 in Unterlage 19.1) mit Dreiteiligem Ehrenpreis (Veronica triphyllos), Wiesen-Gelbstern (Gagea pratensis). Dazu wird der Oberboden bis in eine Tiefe von 30 cm abgetragen, bei Bedarf sachgerecht zwischengelagert (getrennt von anderem zwischengelagerten Oberboden) und an geeigneten Standorten aufgebracht, z.B. im Rahmen der Rekultivierung. Die Auswahl geeigneter neuer Standorte und die Umsetzung der Maßnahme erfolgen durch eine fachkundige Person.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>A08</h1>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  23+500 - 23+780		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt          Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p><b>K1 Verlust von wegbegleitenden Gras- und Staudenfluren</b>          anlagebedingt          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme:          0,02 ha Gras- und Staudenflur - UHM (Wertstufe III), gleichzeitig wertgebender Lebensraum für Heuschrecken.          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,02 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>K2 Verlust von straßenbegleitenden Einzelbäumen, Teilen einer Hecke und einer bachgefallenen Obstwiese sowie Gras- und Staudenfluren</b>          anlagebedingt          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder:          0,02 ha Hecke - HFS/HFX (Wertstufe III)          4 straßenbegleitende Einzelbäume          0,13 ha Gras- und Staudenflur, Obstwiese - UHM, HO/UHM (Wertstufe III), gleichzeitig wertgebender Lebensraum für Heuschrecken.          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,15 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) sowie 4 Stück</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 15		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A08</b>
<b>Entwicklung eines wegbegleitenden Saums mit einer Gras- und Staudenflur und Anlage von Einzelbaumgruppen</b>		
<b>Zielsetzung:</b> Kompensation des Verlustes von wegbegleitenden Gras- und Staudenfluren und von Heuschreckenlebensräumen sowie landschaftsgerechte Einbindung des Radweges.		
<b>Ausgangszustand:</b> Arbeitsstreifen (vormals Sand-Acker)		
<b>Durchführung:</b> Anlage und Entwicklung einer Gras- und Staudenflur parallel zum Radweg (0,21 ha): Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV). Pflanzung von Einzelbaumgruppen: Pflanzung von 7 Hochstämmen, Stiel-Eiche bzw. Linde, mind. 16-18 cm StU. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege der Gehölze gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Mahd oder Mulchen des unbewirtschafteten Saums abschnittsweise alle 1 - 3 Jahre. Das Mähgut ist zu entfernen. Keine Düngung der Fläche, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,21 ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, E10, A11, A17, E18, A19, A20, A21, E24, A25, A31, E34, A35, A37, A39, A41		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung  Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S09</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Apfelweg 24+200		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 16, 16.1		
<b>Schutz- und Leitpflanzung im Bereich einer Fledermausflugstrecke</b>		
<b>Zielsetzung:</b> Schutz von Fledermäusen im Bereich einer durchquerten Flugstrecke durch Schutzpflanzungen und Anlage einer Leitstruktur (Lenkung der Fledermäuse parallel zur B 3 neu bzw. in ausreichender Höhe über die Trasse, Verminderung der Kollisionsgefahr). Gleichzeitig landschaftsgerechte Einbindung des Überführungsbauwerks.		
<b>Ausgangszustand:</b> Neu angelegte Straßenböschungen (vormals Sand-Acker)		
<b>Durchführung:</b> Flächige Gehölzpflanzungen in den Böschungen (0,37 ha): Dichte, heckenartige Gehölzpflanzung aus Sträuchern. Geeignete Gehölzarten: Corylus avellana, Cytisus scoparius, Frangula alnus, Salix caprea, Sambucus nigra. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss. Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV).		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,37 ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">E10</h2>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  24+200 - 24+300		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b><u>Beschreibung:</u></b></p> <p><b>KV Versiegelung von Böden</b>          anlagebedingt</p> <p>Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke.          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit:          - 0,15 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)          - 2,36 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)          - 6,99 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)          - 0,30 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II)          Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch          Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 9,8 ha</span>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1)</p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die          Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente          einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender          Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und          unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch          landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und          natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b></span>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1) <span style="float: right;">Verluste wertgebender          Landschaftsbildelemente im          gesamten Trassenbereich</span></p> <p><b>K3 Verlust von wegbegleitenden Einzelbäumen und Gras- und Staudenfluren</b>          anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner          Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme:          13 straßenbegleitende Einzelbäume          0,18 ha Gras- und Staudenflur - UHM (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah          wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,18 ha</span>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1) <span style="float: right;">sowie 13 Stück</span></p> <p><b>K4 Zerschneidung einer Flugstrecke von Fledermäusen</b>          anlagebedingt</p> <p>Zerschneidung und deutliche Beeinträchtigung der für Fledermäuse bedeutsamen</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>E10</b>
<p>Flugstrecke "Apfelweg" durch die Trasse der B 3 neu. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Nahrungshabitaten.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Apfelweg als bedeutsame Flugstrecke von Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) 1 Flugstrecke von Fledermäusen</p> <p><b>K6 Verlust von wegbegleitenden Einzelbäumen, Hecken und Gras- und Staudenfluren</b>          anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme:          0,01 ha Hecke - HFS (Wertstufe IV)          6 straßenbegleitende Einzelbäume          0,08 ha Gras- und Staudenflur - UHM (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,09 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) sowie 6 Stück</p> <p><b>K7 Beeinträchtigung von Blickbeziehungen (Landschaftsbild)</b>          anlagebedingt</p> <p>Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen zwischen dem Ortsrand von Altencelle und der Allerniederung.          Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch eine landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Blickbeziehungen zwischen dem Ortsrand von Altencelle und der Allerniederung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Mehrere Blickbeziehungen</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 16, 16.1		
<p><b>Anpflanzung von straßen- und wegebegleitenden Einzelbäumen, Gehölzpflanzungen in den Böschungen, Ansaat von Landschaftsrasen</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Kompensation des Verlustes von straßenbegleitenden Einzelbäumen, Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse durch Schaffung von Leitstrukturen. Landschaftsgerechte Gestaltung.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Neu angelegte Straßenböschungen (vormals Sand-Acker, Intensivgrünland)</p> <p><b>Durchführung:</b> Rückbau von versiegelten Flächen des Apfelwegs (rund 0,03 ha):          Vollständige Aufnahme der Fahrbahn und des Unterbaus sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Materials. Aufbringen von kulturfähigem Oberboden.          Einzelbaumpflanzung am Apfelweg (1,00 ha):          Pflanzung von 11 Hochstämmen, Linde, mind. 16-18 cm StU, Pflanzabstände in der Reihe 15 m. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.          Alleearartige Einzelbaumpflanzung zwischen Straße und Wirtschaftsweg und am Versickerungsbecken:          Pflanzung von 27 Hochstämmen, Stiel-Eiche, mind. 16-18 cm StU, Entfernung vom Fahrbahnrand mind. 4,5 m bzw. am Böschungsfuß, Pflanzabstände in der Reihe 20 m. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.          Flächige Gehölzpflanzungen des Schutzwalls (0,33 ha):</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>E10</b>
<p>Lockere Gehölzpflanzung aus Sträuchern, geeignete Gehölzarten: Corylus avellana, Cytisus scoparius, Frangula alnus, Salix caprea, Sambucus nigra. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.</p> <p>Gehölzpflanzungen in den Böschungen und am Versickerungsbecken (0,18 ha): Dichte, heckenartige Gehölzpflanzung aus Sträuchern. Geeignete Gehölzarten: Corylus avellana, Cytisus scoparius, Frangula alnus, Salix caprea, Sambucus nigra, Crataegus monogyna. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.</p> <p>Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV).</p>		
<p><b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b>          Entwicklungspflege der Gehölze.          Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 1,51 ha</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, A11, A12, E16, A17, E18, A19, A20, A21, E24, A25, A31, E32, E34, A35, A37, A39, A41, E42</p>		
<p><b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung  Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">A11</h2>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Ackerflächen nördlich des Apfelwegs abseits der Trasse		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>KÜ.2 Überformung von Böden</b></p> <p>baubedingt</p> <p>Überformung von Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung in den Baufeldern.          Deutlicher Wert- und Funktionsverlust:          - 0,37 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)          - 1,24 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Entwicklung von Böden mit gleichen Werten und Funktionen (weitgehend ungestörte Böden).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung (Wertstufen V, IV)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,37 ha</p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b></p> <p>anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedinger Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b></p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p><b>K3 Verlust von wegbegleitenden Einzelbäumen und Gras- und Staudenfluren</b></p> <p>anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme:          13 straßenbegleitende Einzelbäume          0,18 ha Gras- und Staudenflur - UHM (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,18 ha</p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) sowie 13 Stück</p> <p><b>K5 Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Ackerlandschaft mit besonderer Bedeutung für Wachtel, Rebhuhn und Feldlerche</b></p> <p>anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der Ackerlandschaft zwischen Martahof und</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A11</b>
<p>Altencelle als Brutvogelgebiet für Wachtel, Rebhuhn und Feldlerche durch Flächeninanspruchnahme und die Zerschneidung des Lebensraumkomplexes. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Offene Ackerlandschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b>          Beeinträchtigt wird ein rund 20 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 16, 16.1		
<p><b>Anlage von Ackersäumen</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Verbesserung der Habitatbedingungen für Ackervögel und Kompensation des Verlustes von Gras- und Staudenfluren. Gleichzeitig Aufwertung des Landschaftsbildes in einer strukturarmen Raum.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Sand-Äcker</p> <p><b>Durchführung:</b> Anlage ungenutzter Säume in einem rund 15 ha großen Raum:          Anlage von 5 m breiten ungenutzten Säumen innerhalb bzw. am Rand von Ackerflächen mit einer Gesamtlänge von rund 1.000 m durch dauerhafte Einstellung der Ackernutzung auf den Streifen. Keine Nutzung als Lager- oder Stellflächen.</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>          Nutzungsverzicht, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mahd oder Mulchen der unbewirtschafteten Säume alle 1 - 3 Jahre abschnittsweise zwischen Oktober und Februar. Mähgut ist zu entfernen.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,5 ha</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A17, E18, A19, A20, A21, E24, A25, A31, E34, A35, A37, A39, A41</p>		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung  Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">A12</h2>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  24+700		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>K6 Verlust von wegbegleitenden Einzelbäumen, Hecken und Gras- und Staudenfluren</b>          anlagebedingt          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme:          0,01 ha Hecke - HFS (Wertstufe IV)          6 straßenbegleitende Einzelbäume          0,08 ha Gras- und Staudenflur - UHM (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,09 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) sowie 6 Stück</p> <p><b>K7 Beeinträchtigung von Blickbeziehungen (Landschaftsbild)</b>          anlagebedingt          Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen zwischen dem Ortsrand von Altencelle und der Allerniederung.          Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes.          Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch eine landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Blickbeziehungen zwischen dem Ortsrand von Altencelle und der Allerniederung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Mehrere Blickbeziehungen</p> <p><b>K11 Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung</b>          anlagebedingt          Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung mit besonderer Bedeutung als Nahrungsfläche des Weißstorchs und als Lebensraum für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken und Totholzkäfer durch das Brückenbauwerk.          Dauerhafte Beeinträchtigung eines essenziellen Teillebensraumes des Weißstorchs (Nahrungsflächen) in einem 100 m breiten Korridor beidseitig der Trasse durch das Bauwerk und die betriebsbedingten Schallemissionen.          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen oder die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Tierarten und Artengruppen.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Lebensraumkomplexes Allerniederung mit besonderer Bedeutung für Tiere</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 10 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 16		
<p><b>Entwicklung einer Gras- und Staudenflur mit Einzelbäumen</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Kompensation des Verlustes von wegbegleitenden Gras- und Staudenfluren und</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A12</h2>
Einzelbäumen. Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfelds.		
<b>Ausgangszustand:</b> Arbeitsstreifen (vormals Sand-Acker)		
<b>Durchführung:</b> Einzelbaumpflanzung: Pflanzung von 4 Hochstämmen, Stiel-Eiche. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Begrünung der Flächen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV).		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege der Gehölze gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Mahd oder Mulchen der Gras- und Staudenflur alle 1 - 3 Jahre. Das Mähgut ist zu entfernen. Keine Düngung der Fläche, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,08 ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> E10, E16, A17, E18, A19, A39, A41		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung  Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S13</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Altbaumbestände im Trassenbereich 24+700 - 27+200		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 16 - 21		
<b>Nachsuche nach Fledermausquartieren und bei Bedarf Bergen der Tiere</b> <b>Zielsetzung:</b> Vermeidung von direkten Tierverlusten bei Fledermäusen beim Fällen von Quartierbäumen. <b>Ausgangszustand:</b> Altbäume in der freien Landschaft und im Wald <b>Durchführung:</b> Fledermaus-Quartierverluste sind überall dort zu befürchten, wo potenzielle Quartierbäume gefällt werden. Zur Vermeidung direkter Tierverluste sind in Betracht kommende Bäume (besonders Laubbäume ab etwa 40 Jahre Alter, aber auch ältere Kiefern) vor den Fällarbeiten von einer fachkundigen Person auf Baumhöhlen zu untersuchen sowie festgestellte Tiere vor oder während der Fällung zu sichern und durch eine fachkundige Person umzusiedeln. Potenzielle, durch das Vorhaben betroffene Quartierbäume sind die alten Eichen nördlich der Gertrudenkirche, die Altbäume in der Allerniederung und am Waldrand des Finkenherds, ältere Kiefern im Finkenherd und ältere Bäume im Waldgebiet Matthieshagen.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S14</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Hecke nördlich des Friedhofs Altencelle 24+720		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 16		
<b>Umsiedlung gefährdeter Pflanzenarten</b>		
<b>Zielsetzung:</b> Sicherung gefährdeter Pflanzenarten durch Umsiedlung: Wald-Gelbstern ( <i>Gagea lutea</i> ), Mittlerer Lerchensporn ( <i>Corydalis intermedia</i> ).		
<b>Ausgangszustand:</b> Hecke		
<b>Durchführung:</b> Die durch die Baumaßnahmen betroffenen Teilvorkommen werden an einen geeigneten Wuchsort in der Umgebung umgesiedelt: Fundort Nr. 65 (Hecke nördlich des Friedhofs Altencelle, Karte 2 in Unterlage 19.1) mit Wald-Gelbstern ( <i>Gagea lutea</i> ), Mittlerem Lerchensporn ( <i>Corydalis intermedia</i> ). Dazu wird der Oberboden bis in eine Tiefe von 30 cm abgetragen, bei Bedarf zwischengelagert (getrennt von anderem zwischengelagerten Oberboden) und an einem geeigneten Standort aufgebracht, z.B. im Rahmen der Rekultivierung. Die Auswahl eines geeigneten neuen Standorts und die Umsetzung der Maßnahme erfolgen durch eine fachkundige Person.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: -	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S15</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Altenceller Graben 24+800		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 16		
<b>Bergen und Umsiedeln von Fischen und Muscheln, Erhalt der Durchgängigkeit des Altenceller Grabens</b>		
<b>Zielsetzung:</b> Schutz von Fischen und Muscheln durch Bergen und Umsetzen sowie Erhalt der Durchgängigkeit des Altenceller Grabens.		
<b>Ausgangszustand:</b> Unbeständig Wasser führender Graben		
<b>Durchführung:</b> Bergen und Umsetzen von Fischen und Muscheln aus dem Altenceller Graben vor der Überbauung: Aus dem 100 m langen Abschnitt des Altenceller Grabens, der überbaut wird, werden vor dem Trockenlegen und der Verfüllung die Fischen und Muscheln geborgen und in geeignete Gewässer im Umfeld umgesetzt. Die Maßnahme ist durch fachkundige Personen durchzuführen.  Erhalt der Durchgängigkeit des Altenceller Grabens durch Verlegung: Durch die Nutzung eines bestehenden Grabens und den Neubau eines 160 m langen Grabenabschnitts als offenes Gewässer wird der Altenceller Graben unter der geplanten Allerbrücke hindurchgeführt. Dadurch wird die Durchgängigkeit des Grabens für wandernde und sich ausbreitende Fische und andere Arten der Gewässer erhalten.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 160 m		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>E16</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Allerniederung bei Altencelle 24+720 - 24+800		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> <p><b>K7 Beeinträchtigung von Blickbeziehungen (Landschaftsbild)</b>          anlagebedingt</p> <p>Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen zwischen dem Ortsrand von Altencelle und der Allerniederung. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch eine landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Blickbeziehungen zwischen dem Ortsrand von Altencelle und der Allerniederung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Mehrere Blickbeziehungen</p> <p><b>K8 Verlust von Einzelbäumen und naturnahen Altholzbeständen in der Allerniederung</b>          anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder:          0,06 ha Gebüsch - BAT, BFR, BMS/URF (Wertstufen IV, III)          0,14 ha Hecke - HFB, HFM (Wertstufe V, IV)          9 alte Einzelbäume          0,19 ha Laubforst - WXH (Wertstufe III).</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbeständen, Hecken und Bäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,39 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) sowie 9 Stück</p> <p><b>K11 Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung</b>          anlagebedingt</p> <p>Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung mit besonderer Bedeutung als Nahrungsfläche des Weißstorchs und als Lebensraum für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken und Tothholzkäfer durch das Brückenbauwerk.</p> <p>Dauerhafte Beeinträchtigung eines essenziellen Teillebensraumes des Weißstorchs (Nahrungsflächen) in einem 100 m breiten Korridor beidseitig der Trasse durch das Bauwerk und die betriebsbedingten Schallemissionen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen oder die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Tierarten und Artengruppen.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Lebensraumkomplexes Allerniederung mit besonderer Bedeutung für Tiere</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 10 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 16		
<b>Anlage einer Eichen-Baumgruppen</b>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>E16</h2>
<p><b>Zielsetzung:</b> Kompensation der Verluste von Altbäumen und der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Verbesserung der Habitatbedingungen insbesondere von Fledermäusen im Lebensraumkomplex Allerniederung.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Intensivgrünland der Auen sowie Gras- und Staudenfluren</p> <p><b>Durchführung:</b> Eichen-Baumgruppe nördlich der Gertrudenkirche:          1 Eichengruppe mit 12 Eichen. Pflanzung von Hochstämmen, Stiel-Eiche, mind. 16-18 cm StU. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>          Entwicklungspflege der Gehölze.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 12 Stück</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> E10, A12, A17, E18, A19, A39, A41</p>		
<p><b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>A17</h1>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Allerniederung bei Altencelle 25+100 - 25+240		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>KR Verlust von Überschwemmungsbereichen</b>          anlagebedingt          Verlust von Teilen der natürlichen Überschwemmungsgebiete / von Retentionsflächen in den Niederungen von Aller und Lachte durch Flächeninanspruchnahme für Straßendämme und Brücken. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust.          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch Schaffung von Retentionsflächen beziehungsweise Retentionsvolumen im betroffenen Raum.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Natürliche Überschwemmungsgebiete von Aller und Lachte</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 1,84 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt          Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedinger Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p><b>K9 Verlust von Intensivgrünland der Auen und Flutrasen</b>          anlagebedingt          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme:          6,62 ha Auengrünland - GIA, GIA/GFF, GFF/GIA (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 6,62 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>K10 Verlust von Gras- und Staudenfluren</b>          anlagebedingt          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme:          0,41 ha Gras- und Staudenflur - UHM, UHM/UHF, URF/NUT (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">A17</h2>
<p>wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,41 ha</span></p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>K11 Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung</b>          anlagebedingt</p> <p>Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung mit besonderer Bedeutung als Nahrungsfläche des Weißstorchs und als Lebensraum für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken und Totholzkäfer durch das Brückenbauwerk.          Dauerhafte Beeinträchtigung eines essenziellen Teillebensraumes des Weißstorchs (Nahrungsflächen) in einem 100 m breiten Korridor beidseitig der Trasse durch das Bauwerk und die betriebsbedingten Schallemissionen.          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen oder die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Tierarten und Artengruppen.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Lebensraumkomplexes Allerniederung mit besonderer Bedeutung für Tiere</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 10 ha</span></p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>K12 Beeinträchtigung von Blickbeziehungen (Landschaftsbild)</b>          anlagebedingt</p> <p>Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen in der Allerniederung nördlich der Aller.          Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch eine landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Blickbeziehungen in der Allerniederung nördlich der Aller</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b></span></p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) <span style="float: right;">Mehrere Blickbeziehungen</span></p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 17		
<p><b>Entwicklung von Nassgrünland und Sumpfbiotopen</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Entwicklung von typischen Auenlebensräumen zur Verbesserung der Habitatbedingungen im Lebensraumkomplex Allerniederung und zur Verminderung der Zerschneidungswirkung der Trasse der B 3 neu. Kompensation der Verluste und Beeinträchtigungen von Lebensräumen, des Verlustes von Retentionsvolumen, landschaftsgerechte Neugestaltung.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Intensivgrünland, abgegrabene Flächen (vormals Intensivgünland der Auen)</p> <p><b>Durchführung:</b> Vorlandabgrabung:          Die Fläche wird zur Schaffung von Retentionsvolumen im überwiegenden Teil auf eine Tiefe von 37,70 m NN abgegraben. Dabei ist nach Möglichkeit ein für die Niederung typisches leicht bewegtes Geländerelev zu schaffen. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Lebensraumbedingungen für die Arten der Aue. Das anfallende Bodenmaterial ist aus dem Überschwemmungsgebiet zu entfernen und ordnungsgemäß zu verwerten. Es darf nicht zur Verfüllung feuchter Senken oder ähnlichem verwendet werden. Die oberste Bodenschicht ist aus dem von diesen Flächen stammenden Oberbodenmaterial herzustellen.          Anlage und Entwicklung von Nassgrünland:          Im Rahmen der Rekultivierung erfolgt auch vor dem Hintergrund der Sicherung des Bodens in Bezug auch mögliche Überschwemmungen ein Begrünung der</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A17</b>
<p>Flächen durch Ansaat von Landschaftsrasen. Nach Entwicklung einer ausreichend stabilen Grasnarbe werden die Flächen in eine extensive Grünlandnutzung überführt.</p> <p>Alternativ Entwicklung von ungenutzten Sumpfbiotopen:          Als Alternative zur Entwicklung von Nassgrünland sind auf den tiefer gelegten Flächen ungenutzte Sumpfbiotope zu entwickeln. Die Entwicklung von feuchten Hochstausenfluren und Röhrichten erfolgt durch die natürliche Sukzession. Eine gelegentliche Mahd und Gehölzrücknahmen zum Erhalt der Retentionsfunktion sind mit dem Kompensationsziel vereinbar.</p>		
<p><b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b></p> <p>Extensive Grünlandnutzung:          Für die Dauernutzung kommen vor dem Hintergrund des Kompensationsziels sowohl eine extensive Beweidung als auch eine Mahd der Flächen in Frage. Es sind die folgenden Grundsätze zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- in der Regel keine Düngung, allenfalls auf Einzelflächen verhaltene Grunddüngungen mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben</li> <li>- kein Umbruch zur Neueinsaat</li> <li>- keine Nach- und Übersaaten</li> <li>- kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni</li> <li>- ein bis zwei Mahdtermine von Juni bis Oktober oder ab Mitte Mai Beweidung mit Besatzstärken von etwa 0,5 bis 3 Stück Vieh pro ha (bevorzugt mit Mutterkuhherden und/oder leichten und robusten Rinderrassen, beispielsweise Galloways).</li> </ul> <p>Alternativ Entwicklung von ungenutzten Sumpfbiotopen:          Eine gelegentliche Mahd und Gehölzrücknahmen zum Erhalt der Retentionsfunktion sind mit dem Kompensationsziel vereinbar. Die Gehölzbestände der Maßnahme E 16 sind zu erhalten.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 2,9 ha</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A11, A12, E16, E18, A19, A20, A21, E24, A25, A31, E34, A35, A37, A39, A41</p>		
<p><b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:  Künftige Unterhaltung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">E18</h2>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Allerniederung bei Altencelle 25+100 - 25+240		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>KR Verlust von Überschwemmungsbereichen</b>          anlagebedingt          Verlust von Teilen der natürlichen Überschwemmungsgebiete / von Retentionsflächen in den Niederungen von Aller und Lachte durch Flächeninanspruchnahme für Straßendämme und Brücken. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust.          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch Schaffung von Retentionsflächen beziehungsweise Retentionsvolumen im betroffenen Raum.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Natürliche Überschwemmungsgebiete von Aller und Lachte</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 1,84 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt          Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p><b>K8 Verlust von Einzelbäumen und naturnahen Altholzbeständen in der Allerniederung</b>          anlagebedingt          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder:          0,06 ha Gebüsch - BAT, BFR, BMS/URF (Wertstufen IV, III)          0,14 ha Hecke - HFB, HFM (Wertstufe V, IV)          9 alte Einzelbäume          0,19 ha Laubforst - WXH (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbeständen, Hecken und Bäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,39 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) sowie 9 Stück</p> <p><b>K11 Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung</b>          anlagebedingt          Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung mit</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>E18</b>
<p>           besonderer Bedeutung als Nahrungsfläche des Weißstorchs und als Lebensraum für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken und Tothholzkäfer durch das Brückenbauwerk.            Dauerhafte Beeinträchtigung eines essenziellen Teillebensraumes des Weißstorchs (Nahrungsflächen) in einem 100 m breiten Korridor beidseitig der Trasse durch das Bauwerk und die betriebsbedingten Schallemissionen.            Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen oder die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Tierarten und Artengruppen.         </p> <p> <b>Wertgebende Bestandssituation</b>            Lebensraumkomplexes Allerniederung mit besonderer Bedeutung für Tiere         </p> <p> <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 10 ha</span>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)         </p> <p> <b>K12 Beeinträchtigung von Blickbeziehungen (Landschaftsbild)</b>            anlagebedingt         </p> <p>           Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen in der Allerniederung nördlich der Aller.            Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch eine landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.         </p> <p> <b>Wertgebende Bestandssituation</b>            Blickbeziehungen in der Allerniederung nördlich der Aller         </p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b></span>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) <span style="float: right;">Mehrere Blickbeziehungen</span> </p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 17		
<p> <b>Anlage und Entwicklung von Auwald und Einzelbaumgruppen</b>  <u>Zielsetzung:</u> Kompensation der Verluste von naturnahen Altholzbeständen, des Verlustes von Retentionsvolumen, und der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes.  <u>Ausgangszustand:</u> Abgegrabene Fläche (vormals Intensivgünland der Auen)  <u>Durchführung:</u> Vorlandabgrabung:            Die Fläche wird zur Schaffung von Retentionsvolumen im überwiegenden Teil auf eine Tiefe von 37, 70 m NN abgegraben. Dabei ist nach Möglichkeit ein für die Niederung typisches leicht bewegtes Geländere Relief zu schaffen.            Anlage von Weiden-Auwald:            Aufforstung mit Silber-Weide (<i>Salix alba</i>) und anderen Gehölzen der Weichholzaue. Pflanzung in Gruppen. Sicherung der Pflanzung durch einen Wildschutzzaun.            Anlage von Weiden-Baumgruppen nördlich/östlich der Aller:            7 Gruppen mit jeweils 4 Weiden. Pflanzung von Silberweiden, ausschlagfähige Stecklinge. Alternativ Stiel-Eichen. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.         </p>		
<p> <b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b>            Entwicklungspflege der Gehölze.            Bewirtschaftung des Waldes als Dauerwald.         </p>		
<p> <b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2         </p> <p> <b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,47 ha         </p>		
<p> <b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A11, A12, E16, A17, A19, A20, A21, E24, A25, A31, E34, A35, A37, A39, A41         </p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>E18</h2>
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:  Künftige Unterhaltung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung                      ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">A19</h2>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Allerniederung bei Altencelle 25+200		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt          Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p><b>KR Verlust von Überschwemmungsbereichen</b>          anlagebedingt          Verlust von Teilen der natürlichen Überschwemmungsgebiete / von Retentionsflächen in den Niederungen von Aller und Lachte durch Flächeninanspruchnahme für Straßendämme und Brücken. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust.          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch Schaffung von Retentionsflächen beziehungsweise Retentionsvolumen im betroffenen Raum.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Natürliche Überschwemmungsgebiete von Aller und Lachte</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 1,84 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1)</p> <p><b>K11 Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung</b>          anlagebedingt          Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung mit besonderer Bedeutung als Nahrungsfläche des Weißstorchs und als Lebensraum für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken und Totholzkäfer durch das Brückenbauwerk.          Dauerhafte Beeinträchtigung eines essenziellen Teillebensraumes des Weißstorchs (Nahrungsflächen) in einem 100 m breiten Korridor beidseitig der Trasse durch das Bauwerk und die betriebsbedingten Schallemissionen.          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen oder die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Tierarten und Artengruppen.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Lebensraumkomplexes Allerniederung mit besonderer Bedeutung für Tiere</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 10 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1)</p> <p><b>K12 Beeinträchtigung von Blickbeziehungen (Landschaftsbild)</b>          anlagebedingt</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A19</h2>
<p>Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen in der Allerniederung nördlich der Aller.          Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch eine landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Blickbeziehungen in der Allerniederung nördlich der Aller</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b>          Mehrere Blickbeziehungen</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 17		
<p><b>Anlage eines Auengewässers</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Kompensation der der Verluste von Retentionsvolumen. Entwicklung von typischen Auenlebensräumen zur Verbesserung der Habitatbedingungen im Lebensraumkomplex Allerniederung und zur Verminderung der Zerschneidungswirkung der Trasse der B 3 neu. Landschaftsgerechte Neugestaltung.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Intensivgünland der Auen</p> <p><b>Durchführung:</b> Neuanlage des Gewässers unter Beachtung der folgenden Grundsätze:          - Ausgestaltung des Auengewässers in Anlehnung an die für die Allerniederung typischen flussabwärts an die Aller angebundenen Altarme mit bogenförmiger Linienführung          - Böschungen in der Regel 1:3 bis 1:10          - Das anfallende Bodenmaterial ist aus dem Überschwemmungsgebiet zu entfernen und ordnungsgemäß zu verwerten. Es darf nicht zur Verfüllung feuchter Senken oder ähnlichem verwendet werden.</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>          -</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 2,5 ha</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A11, A12, E16, A17, E18, A20, A21, E24, A25, A31, E34, A35, A37, A39, A41</p>		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:  Künftige Unterhaltung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">A20</h2>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Kreisstraße 74 abseits der Trasse		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b><u>Beschreibung:</u></b></p> <p><b>KV Versiegelung von Böden</b>          anlagebedingt</p> <p>Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke.          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,15 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)</li> <li>- 2,36 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)</li> <li>- 6,99 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)</li> <li>- 0,30 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II)</li> </ul> <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 9,8 ha</span></p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1)</p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b></span></p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1) <span style="float: right;">Verluste wertgebender          Landschaftsbildelemente im          gesamten Trassenbereich</span></p> <p><b>K13.2 Verlust von Pionierwald, Waldlichtungsfluren und Waldsäumen</b>          anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme:          0,22 ha Gras- und Staudenfluren - UHM (Wertstufe III)          0,48 ha Pionierwald, Laubwald-Jungbestand - WPB, WJL, UWA/WJL, UWA/BRS/WJL (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,7 ha</span></p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1)</p> <p><b>K14 Zerschneidung einer Flugstrecke von Fledermäusen</b>          anlagebedingt</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A20</b>
<p>Zerschneidung und deutliche Beeinträchtigung der für Fledermäuse bedeutsamen Flugstrecke "Waldweg am Südrand des Finkenherds" durch die Trasse der B 3 neu. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Nahrungshabitaten.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Waldweg am Südrand des Finkenherds als bedeutsame Flugstrecke von Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 1 Flugstrecke von Fledermäusen</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 17 - 19		
<p><b>Entsiegelung (Teiltrückbau der Kreisstraße und des Radweges), Entwicklung von Säumen, natürliche Sukzession, Anpflanzen von Einzelbäumen</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Teilkompensation der Versiegelung von Böden durch Entsiegelung. Komensation der Verluste von Gras- und Staudenfluren und Pionierwald. Verbesserung der Habitatbedingungen von Fledermäusen. Landschaftsgerechte Gestaltung.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Straße, Radweg</p> <p><b>Durchführung:</b> Teiltrückbau der Kreisstraße und des Radweges (0,65 ha):          Vollständige Aufnahme der Fahrbahn und des Unterbaus sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Materials. Aufbringen von kulturfähigem Oberboden.          Entwicklung von Säumen / natürliche Sukzession (0,65 ha):          Auf dem Streifen parallel zum Wirtschaftsweg erfolgt die Anlage eines wegbegleitenden Saums mit einer Gras- und Staudenflur.          Der im Wald gelegene Streifen des ehemaligen Radweges wird der natürlichen Sukzession überlassen.          Alleearartige Einzelbaumpflanzungen:          Pflanzung von 8 Hochstämmen, Stiel-Eiche, mind. 16-18 cm StU. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>          Entwicklungspflege der Gehölze.          Unterhaltungspflege der Gehölze gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.          Mahd oder Mulchen des unbewirtschafteten Saums abschnittsweise alle 1 - 3 Jahre. Das Mähgut ist zu entfernen. Keine Düngung der Fläche, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,65 ha</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A11, A17, E18, A19, A21, E24, A25, A31, E32, E34, A35, A37, A39, A41, E42</p>		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:  Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">A21</h2>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  25+460 - 26+080		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt          Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p><b>K13.2 Verlust von Pionierwald, Waldlichtungsfluren und Waldsäumen</b>          anlagebedingt          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme:          0,22 ha Gras- und Staudenfluren - UHM (Wertstufe III)          0,48 ha Pionierwald, Laubwald-Jungbestand - WPB, WJL, UWA/WJL, UWA/BRS/WJL (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,7 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1)</p> <p><b>K13.4 Verlust von Kiefernwald, kleinflächig Eichen-Mischwald, Pionierwald, Waldlichtungsfluren und Waldränder und -säumen</b>          baubedingt          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung in den Baufeldern:          0,10 ha Pionierwald, Laubwald-Jungbestand - WPB, WJL, UWA/WJL, UWA/BRS/WJL (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,1 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1)</p> <p><b>K14 Zerschneidung einer Flugstrecke von Fledermäusen</b>          anlagebedingt          Zerschneidung und deutliche Beeinträchtigung der für Fledermäuse bedeutsamen</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A21</b>
<p>Flugstrecke "Waldweg am Südrand des Finkenherds" durch die Trasse der B 3 neu. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Nahrungshabitaten.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Waldweg am Südrand des Finkenherds als bedeutsame Flugstrecke von Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b></span>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 <span style="float: right;">1 Flugstrecke von Fledermäusen</span>          Karte 1)</p> <p><b>K19 Verlust von Einzelgehölzen, Hecken und wegbegleitenden Gras- und Staudenfluren</b>          anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme für Baufelder:          0,10 ha Hecke - HFM (Wertstufe III)          8 Einzelbäume          0,19 ha Gras- und Staudenflur - UHF, UHM (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,29 ha</span>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 <span style="float: right;">sowie 8 Stück</span>          Karte 1)</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 17, 18		
<p><b>Gehölzpflanzungen in der Straßenböschung und Anlage und Entwicklung von Waldsäumen</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Schutz von Fledermäusen im Bereich von Flugstrecken durch Schutzpflanzungen, Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse durch Schaffung von Leitstrukturen. Landschaftsgerechte Neugestaltung / Einbindung des Wirtschaftswegs.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Neu angelegte Straßenböschungen (vormals Kiefernforst)</p> <p><b>Durchführung:</b> Flächige Gehölzpflanzung in der Böschung östlich der B 3 neu (0,25 ha):          Dichte, heckenartige Gehölzpflanzung (Breite 3 m) aus Sträuchern.          Geeignete Gehölzarten: Corylus avellana, Cytisus scoparius, Frangula alnus, Salix caprea, Sambucus nigra. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.          Anlage und Entwicklung eines Waldsaums (0,26 ha):          Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) zum Wald hin durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV).          Flächige Gehölzpflanzungen westlich der B 3 neu (0,05 ha):          Herstellung von 3 m hohen Erdwällen parallel zur Straße (zum Hochleiten von Fledermäusen). Dichte, Gehölzpflanzung aus Sträuchern und Bäumen.          Geeignete Gehölzarten: Quercus robur, Corylus avellana, Cytisus scoparius, Frangula alnus, Salix caprea, Sambucus nigra. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>          Entwicklungspflege der Gehölze.          Unterhaltungspflege Gehölze gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.          Mahd oder Mulchen des unbewirtschafteten Saums zum Wald hin abschnittsweise alle 1 - 3 Jahre. Das Mähgut ist zu entfernen. Keine Düngung der Fläche, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,56 ha</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A21</b>
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A11, A17, E18, A19, A20, E24, A25, A27, A31, E34, A35, A37, A39, A41		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A22</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Waldgebiet Finkenherd, westlich der B 3 neu abseits der Trasse		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> <b>K16 Beeinträchtigung und Verlust von Teilen eines bedeutsamen Quartier- und Jagdgebietes von Fledermäusen</b> anlagebedingt  Im Waldgebiet Finkenherd gehen Teilflächen eines Jagd- und Quartiergebietes durch Flächeninanspruchnahme verloren und werden beeinträchtigt (Wald mit älteren Kiefern mit Quartiernachweis, stark frequentiertes Jagdgebiet). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Schaffung und Sicherung von Quartieren.  <b>Wertgebende Bestandssituation</b> Waldgebiet mit Altbäumen als Quartier- und Jagdgebietes von Fledermäusen <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)		
<b>Beeinträchtigungsumfang:</b> Beeinträchtigt wird ein rund 6,5 ha großer Lebensraumkomplex.		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 18, 19		
<b>Schaffung von Fledermausquartieren durch Nutzungsverzicht bei ausgewählten Bäumen und Fledermauskästen</b> <b>Zielsetzung:</b> Kompensation der Verluste und Beeinträchtigungen eines Quartiergebietes von Fledermäusen. Unmittelbare wirksame Kompensation durch Aufhängen von Fledermauskästen, langfristige Kompensation durch Entwicklung von Altbäume als natürliche Quartierbäume. <b>Ausgangszustand:</b> Kiefernforst <b>Durchführung:</b> Auswahl von mindestens 10 vorherrschenden Bäumen pro ha in der im Plan dargestellten Waldfläche für einen dauerhaften Nutzungsverzicht. Kennzeichnung der Bäume. Verbesserung des Quartierangebotes durch Aufhängen von 25 Fledermauskästen in Gruppen (Empfehlung: 5 Gruppe mit je 5 Kästen). Verwendung verschiedener Kastentypen. Wenn möglich Nutzung der aus der Nutzung zu nehmenden Bäume.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Bewirtschaftung des Waldes ausschließlich als Dauerwald (keine Kahlschläge).		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 2,3 ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> E24		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	2,3 ha	Künftiger Eigentümer: öffentliche Hand
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		Künftige Unterhaltung: öffentliche Hand
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	2,3 ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A22</b>
---	-----------------------	--------------------------------

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S23</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  26+060 - 26+280		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> <b>Kein Konflikt zugeordnet</b>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 18		
<b>Schutz- und Leitpflanzung im Bereich einer Fledermausflugstrecke</b>		
<b>Zielsetzung:</b> Schutz von Fledermäusen im Bereich einer durchquerten Flugstrecke durch Schutzpflanzungen und Leitstrukturen (Lenkung der Fledermäuse parallel zur B 3 neu bzw. in ausreichender Höhe über die Trasse, Verminderung der Kollisionsgefahr). Gleichzeitig landschaftsgerechte Einbindung der Trasse.		
<b>Ausgangszustand:</b> Neu angelegte Straßenböschungen (vormals Kiefernforst, Waldwege)		
<b>Durchführung:</b> Flächige Gehölzpflanzungen in den Böschungen (0,58 ha): Dichte, heckenartige Gehölzpflanzung aus Sträuchern. Geeignete Gehölzarten: <i>Corylus avellana</i> , <i>Cytisus scoparius</i> , <i>Frangula alnus</i> , <i>Salix caprea</i> , <i>Sambucus nigra</i> . Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss. Einzelbaumpflanzungen: Pflanzung von 5 Hochstämmen, Stiel-Eiche, mind. 16-18 cm StU. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV).		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,58 ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">E24</h2>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Nördlich angrenzend an das Waldgebiet Finkenherd 26+180 - 26+580		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b>		
<p><b>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge)</b>          betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßenebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 8,5 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<p><b>KÜ.1 Überformung von Böden</b>          anlagebedingt</p> <p>Überformung von Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung durch Bodenauf- und -abtrag im Bereich der Bankette, Böschungen, Seitenstreifen und weiterer Flächen.</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust:          - 0,51 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)          - 11,72 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Entwicklung von Böden mit gleichen Werten und Funktionen (weitgehend ungestörte Böden).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung (Wertstufen V, IV)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 12,23 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedinger Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)          Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p>		
<p><b>K13.1 Verlust von Kiefernwald, Eichen-Mischwald und Waldrändern</b>          anlagebedingt</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>E24</b>
<p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,24 ha Eichen-Mischwald, Waldrand - WQT, WRA (Wertstufe IV) 5,41 ha Kiefernforst - WZK (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Nadel- und Laubwaldbestände sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b> Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 5,65 ha <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<p><b>K13.3 Verlust von Kiefernwald, Eichen-Mischwald und Waldrändern</b> baubedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung in den Baufeldern: 0,01 ha Eichen-Mischwald, Waldrand - WQT, WRA (Wertstufe IV) 0,29 ha Kiefernforst - WZK (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Nadel- und Laubwaldbestände sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b> Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,3 ha <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<p><b>K15 Zerschneidung einer Flugstrecke von Fledermäusen</b> anlagebedingt</p> <p>Zerschneidung und deutliche Beeinträchtigung der für Fledermäuse bedeutsamen Flugstrecke "Waldweg am Nordrand des Finkenherds" durch die Trasse der B 3 neu. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Nahrungshabitaten.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b> Waldweg am Nordrand des Finkenherds als bedeutsame Flugstrecke von Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) 1 Flugstrecke von Fledermäusen</p>		
<p><b>K16 Beeinträchtigung und Verlust von Teilen eines bedeutsamen Quartier- und Jagdgebietes von Fledermäusen</b> anlagebedingt</p> <p>Im Waldgebiet Finkenherd gehen Teilflächen eines Jagd- und Quartiergebietes durch Flächeninanspruchnahme verloren und werden beeinträchtigt (Wald mit älteren Kiefern mit Quartiernachweis, stark frequentiertes Jagdgebiet). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Schaffung und Sicherung von Quartieren.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b> Waldgebiet mit Altbäumen als Quartier- und Jagdgebietes von Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Beeinträchtigt wird ein rund 6,5 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		
<p><b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 18, 19</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">E24</h2>
<h3 style="margin: 0;">Anlage von Laubwald und Entwicklung von ungestörten Böden</h3>		
<p><b>Zielsetzung:</b> Anlage und Entwicklung von naturnahen Eichenwäldern in direktem Kontakt zum Waldgebiet Finkenkerd. Kompensation des Verlustes von Wald einschließlich Waldsäumen und -lichtungsfluren und Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse. Kompensation der Versiegelung und Beeinträchtigung von Böden und landschaftliche Neugestaltung des Umfelds der Trasse.</p>		
<p><b>Ausgangszustand:</b> Sand-Acker, teilweise Gras- und Staudenflur</p>		
<p><b>Durchführung:</b> Aufforstung von Ackerflächen:                  - Fläche westlich der B 3 neu (3,39 ha)                  - Fläche östlich der B 3 neu (0,27 ha).                  Aufforstung mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) in Reihenpflanzung. Verband von 2,5 m x 1,5 m, verpflanzte Heister, 120 cm, Herkunft 81703. Anlage von 5 - 10 m breiten gebuchteten Waldaußenrändern mit Kraut- und Gebüschsaum. Wildschutzzaun.                  Vorbereitend Auftrag von Waldoberboden in einer Mächtigkeit von bis zu 20 - 30 cm aus den Waldflächen die überbaut werden. Gegebenenfalls vorhandene Dräneinrichtungen sind unbrauchbar zu machen.</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>                  Bewirtschaftung des Waldes als Dauerwald.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 3,66 ha</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A11, A17, E18, A19, A20, A21, A22, A25, A31, E34, A35, A37, A39, A41, E43</p>		
<h4 style="margin: 0;">Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</h4>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:  Künftige Unterhaltung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung                      ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>A25</h1>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Neu-Lachtehausen		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>KV Versiegelung von Böden</b>          anlagebedingt</p> <p>Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke.          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,15 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)</li> <li>- 2,36 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)</li> <li>- 6,99 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)</li> <li>- 0,30 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II)</li> </ul> <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 9,8 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p><b>K19 Verlust von Einzelgehölzen, Hecken und weg begleitenden Gras- und Staudenfluren</b>          anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme für Baufelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>0,10 ha Hecke - HFM (Wertstufe III)</li> <li>8 Einzelbäume</li> <li>0,19 ha Gras- und Staudenflur - UHF, UHM (Wertstufe III).</li> </ul> <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,29 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) sowie 8 Stück</p> <p><b>K20 Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen und Unterbrechung einer ortsnahen Fußwegeverbindung</b>          anlagebedingt</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A25</h2>
<p>Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen in die Lachteniederung. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Blickbeziehungen in die Lachteniederung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b>          Mehrere Blickbeziehungen</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 19		
<p><b>Anpflanzung von straßenbegleitenden Einzelbäumen, Gehölzpflanzungen in den Böschungen, Ansaat von Landschaftsrasen</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Kompensation des Verlustes von straßenbegleitenden Einzelbäumen und Hecken. Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfelds.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Neu angelegte Straßenböschungen (vormals Straßennebenflächen, Grünland)</p> <p><b>Durchführung:</b> Teilrückbau der Kreisstraße und des Radweges (0,26 ha):          Vollständige Aufnahme der Fahrbahn und des Unterbaus sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Materials. Aufbringen von kulturfähigem Oberboden.          Einzelbaumpflanzung an der Wittinger Straße:          Pflanzung von 9 Hochstämmen, Linde, mind. 16-18 cm StU. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.          Alleeartige Einzelbaumpflanzung am Zubringer zur B 3 neu:          Pflanzung von 9 Hochstämmen, Schwarz-Erle und 3 Hochstämmen Stiel-Eiche, mind. 16-18 cm StU. Entfernung vom Fahrbahnrand mind. 4,5 m bzw. am Böschungsfuß, Pflanzabstände in der Reihe 20 m. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.          Flächige Gehölzpflanzungen im Schutzwall und auf dem Kreisel (0,13 ha):          Lockere Gehölzpflanzung aus Sträuchern, geeignete Gehölzarten: Corylus avellana, Cytisus scoparius, Frangula alnus, Salix caprea, Sambucus nigra. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.          Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV).</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>          Entwicklungspflege der Gehölze.          Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,26 ha</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A11, A17, E18, A19, A20, A21, E24, A27, A31, E32, E34, A35, A37, A39, A41, E42</p>		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung  Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S26</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Försterbach		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 19		
<b>Bergen und Umsiedeln von Fischen und Muscheln</b> <b>Zielsetzung:</b> Schutz von Fischen und Muscheln durch Bergen und Umsetzen. <b>Ausgangszustand:</b> Dauerhaft Wasser führendes Gewässer <b>Durchführung:</b> Bergen und Umsetzen von Fischen und Muscheln aus dem Försterbach vor der Verlegung und Überbauung: Aus dem Försterbach, der auf einer Länge von 90 m verlegt und überbaut wird, werden vor dem Trockenlegen und der Verfüllung die Fischen und Muscheln geborgen und in geeignete Gewässer im Umfeld umgesetzt. Die Maßnahme ist durch fachkundige Personen durchzuführen.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 90 m		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>A27</h1>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Försterbach		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>K17 Beeinträchtigung eines Gewässers</b>          anlagebedingt          Verlegung des Försterbachs auf einer Länge von 90 m und Bau eines Ramendurchlasses. Verlust von natürlichen Gewässerstrukturen und Beeinträchtigung der Durchgängigkeit des Gewässers.          Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften sowie Wasser. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Gewässerstruktur und die Beseitigung vergleichbarer Beeinträchtigungen.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Försterbach als mäßig beeinträchtigtes Fließgewässer von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 90 m  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>K19 Verlust von Einzelgehölzen, Hecken und weg begleitenden Gras- und Staudenfluren</b>          anlagebedingt          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme für Baufelder:          0,10 ha Hecke - HFM (Wertstufe III)          8 Einzelbäume          0,19 ha Gras- und Staudenflur - UHF, UHM (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,29 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) sowie 8 Stück</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 19		
<p><b>Naturnahe Gestaltung des Försterbachs und Verbesserung der Durchgängigkeit durch den Rückbau der alten Brücke, Anpflanzung von Einzelbäumen</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Kompensation der Beeinträchtigungen des Försterbachs durch naturnahe Gestaltung des neuen Gewässerabschnitts und Beseitigung der alten Brücke. Herstellung gleicher Werte und Funktionen wie vor dem Eingriff.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Gewässer von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)</p> <p><b>Durchführung:</b> Rückbau der Brücke über den Försterbach:          Die derzeitige Brücke der K 74 wird vollständig zurückgebaut und das Gewässer auf diesem Abschnitt (rund 15 m) als frei liegendes Gewässer mit naturnahen Böschungen ausgestaltet.          Neuer Gewässerabschnitt:          Der rund 70 m lange neue Gewässerabschnitt westlich der Straße wird als naturnahes, leicht geschwungenes Gewässer gebaut. Anlage eines mindestens 2 m breiten Uferstreifens          Am südlichen Bachufer Anpflanzung einer Baumreihe aus Schwarz-Erle auf einer Länge von 60 m. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b></p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A27</b>
Unterhaltung des Försterbach im Rahmen ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 100 m		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A21, A25		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">A28</h2>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Grünland am Försterbach		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>K18.2 Verlust und Beeinträchtigung von Feucht- und Nassgrünland, Sumpfbiotopen und Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte</b></p> <p>baubedingt</p> <p>Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung in den Baufeldern, die kurzfristig nicht wiederherstellbar sind:</p> <p>0,36 ha Sumpf, Flutrasen - NSB, NSG, GNF, GNF/GFF (Wertstufe V).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b></p> <p>Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,36 ha</span></p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 19		
<p><b>Wiederherstellung und Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Kompensation der Verluste und Beeinträchtigungen von Nass- und Feuchtgrünland durch Wiederherstellung und Entwicklung im Bereich des Försterbachs.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Arbeitsstreifen (vormals Feucht- und Nassgrünland)</p> <p><b>Durchführung:</b> Rekultivierung der Fläche durch Mutterbodenauftrag.          Neuanlage von artenreichem Nassgrünland über Mahdgutübertragung mittels Heumulchsaat. Als Spenderflächen besonders geeignet sind die unmittelbar angrenzenden Grünlandflächen, die für das Vorhaben nicht in Anspruch genommen werden. Alternativ sind standörtlich vergleichbare artenreiche Grünländer im näheren Umfeld auszuwählen. Die Spenderflächen sind zu einem Zeitpunkt zu mähen, zu dem sich die Samen von möglichst vielen der gewünschten Arten in einem fortgeschrittenen bis abgeschlossenen Zustand der Reife befinden, aber nicht in einem überreifen Zustand. Bei Bedarf ist das Heumulch mehrmalig im Jahr zu gewinnen, um der variierenden Samenreife der unterschiedlichen Arten Rechnung zu tragen. Es ist eine Mulchschicht von rund 5 cm auszubringen, was einem Verhältnis von Gewinnungs- zu Begrünungsfläche von 1:1 bis 1:1,5 entspricht. Kommt es auf den eingesäten Flächen zu einer starken Entwicklung von Ruderalvegetation, sind Pflegemahden durchzuführen.          Sofern die Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele sichergestellt ist, sind auch andere Verfahren der Mahdgutübertragung möglich (vergleiche FLL 1999).          Anschließend werden die Flächen in eine extensive Grünlandnutzung überführt</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b></p> <p>Extensive Grünlandnutzung:</p> <p>Für die Dauernutzung kommen vor dem Hintergrund des Kompensationsziels sowohl eine extensive Beweidung als auch ein Mahd der Flächen in Frage. Es sind die folgenden Grundsätze zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- in der Regel keine Düngung, allenfalls auf Einzelflächen verhaltene Grunddüngungen mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben</li> <li>- kein Umbruch zur Neueinsaat</li> <li>- keine Nach- und Übersaaten</li> <li>- kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni</li> <li>- ein bis zwei Mahdtermine von Juni bis Oktober oder ab Mitte Mai Beweidung mit Besatzstärken von etwa 0,5 bis 3 Stück Vieh pro ha.</li> </ul>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A28</h2>
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,39 ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:  Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S29</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Lachteniederung nördlich der Wittinger Straße		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 19		
<b>Umsiedlung einer gefährdeten Pflanzenart</b>		
<b>Zielsetzung:</b> Sicherung einer gefährdeten Pflanzenart durch Umsiedlung: Sumpfdotterblume (Caltha palustris).		
<b>Ausgangszustand:</b> Graben und feuchte Staudenfluren		
<b>Durchführung:</b> Das durch die Baumaßnahmen betroffene Teilvorkommen wird an einen geeigneten Wuchsort in der Umgebung umgesiedelt: Fundort Nr. 78 (Lachteniederung nördlich der Wittinger Straße, Karte 2 in Unterlage 19.1) mit Sumpfdotterblume (Caltha palustris). Dazu werden die Pflanzen ausgegraben, bei Bedarf sachgerecht zwischengelagert und an einem geeigneten Standort wieder eingepflanzt. Die Auswahl eines geeigneten neuen Standorts und die Umsetzung der Maßnahme erfolgen durch eine fachkundige Person.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: -	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A30</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  26+400 - 26+640		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b>		
<b>K21 Zerschneidung einer Flugstrecke von Fledermäusen</b> anlagebedingt  Zerschneidung und deutliche Beeinträchtigung der für Fledermäuse bedeutsamen Flugstrecke "Weg südlich der Lachteniederung" durch die Trasse der B 3 neu. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Nahrungshabitaten.		
<b>Wertgebende Bestandssituation</b> Weg südlich der Lachteniederung als bedeutsame Flugstrecke von Fledermäusen <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)		
<b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 1 Flugstrecke von Fledermäusen		
<b>K22 Teilverlust einer Hecke und wegbegleitender Gras- und Staudenfluren</b> anlagebedingt  Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,07 ha Hecke - HFM (Wertstufe III) 0,01 ha Gras- und Staudenflur - UHM (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).		
<b>Wertgebende Bestandssituation</b> Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)		
<b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,08 ha		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 19		
<b>Gehölzpflanzungen in den Böschungen</b>		
<b>Zielsetzung:</b> Kompensation der Verluste einer Hecke und Schaffung einer Leitstruktur für Fledermäuse im Bereich einer Flugstrecke, die durch B 3 neu zerschnitten wird.		
<b>Ausgangszustand:</b> Neu angelegte Straßenböschungen (vormals Intensivgrünland, Sand-Acker)		
<b>Durchführung:</b> Flächige Gehölzpflanzungen in den Böschungen (0,34 ha): Dichte, heckenartige Gehölzpflanzung aus Sträuchern. Geeignete Gehölzarten: Corylus avellana, Cytisus scoparius, Frangula alnus, Salix caprea, Sambucus nigra. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss. Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV).		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,34 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A30</h2>
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr. -</b>		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>A31</h1>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  26+700 - 27+560		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>KV Versiegelung von Böden</b>          anlagebedingt</p> <p>Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke.          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,15 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)</li> <li>- 2,36 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)</li> <li>- 6,99 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)</li> <li>- 0,30 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II)</li> </ul> <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 9,8 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p><b>K20 Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen und Unterbrechung einer ortsnahen Fußwegeverbindung</b>          anlagebedingt</p> <p>Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen in die Lachteniederung.          Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes.          Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Blickbeziehungen in die Lachteniederung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Mehrere Blickbeziehungen</p> <p><b>K24 Verlust von Staudenfluren und straßenbegleitenden Einzelbäumen</b>          anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder:</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A31</b>
<p>4 straßenbegleitende Einzelbäume          0,27 ha Gras- und Staudenflur, Ruderalflur - UHM, URF (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,27 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1) <span style="float: right;">sowie 4 Stück</span></p> <p><b>K25 Beeinträchtigung von Blickbeziehungen (Landschaftsbild)</b>          anlagebedingt</p> <p>Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen im Bereich Lachtehausen /          Matthieshagen.          Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes.          Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch          landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Blickbeziehungen im Bereich Lachtehausen / Matthieshagen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2          Karte 1) <span style="float: right;">Mehrere Blickbeziehungen</span></p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 19 - 21		
<p><b>Gehölzpflanzungen in den Böschungen, Anpflanzung von straßenbegleitenden Einzelbäumen, Ansaat von Landschaftsrasen</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Landschaftsgerechte Neugestaltung / Einbindung der Straße, Kompensation von Einzelbaum- und Gehölzverlusten, Ausgleich für Versiegelung.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Neu angelegte Straßenböschungen (vormals Sand-Acker, Weihnachtsbaum-Plantage, Verkehrsflächen)</p> <p><b>Durchführung:</b> Teilrückbau der Wittinger Straße und des Radwegs (rund 0,14 ha):          Vollständige Aufnahme der Fahrbahn und des Unterbaus sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Materials. Aufbringen von kulturfähigem Oberboden.          Alleeartige Einzelbaumpflanzung an der Straße (0,07 ha):          Pflanzung von 8 Hochstämmen, Stiel-Eiche, mind. 16-18 cm StU, Entfernung vom Fahrbahnrand mind. 4,5 m bzw. am Böschungsfuß, Pflanzabstände in der Reihe 20 m. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.          Flächige Gehölzpflanzungen in den Böschungen (0,97 ha):          Lockere Gehölzpflanzung aus Sträuchern, geeignete Gehölzarten: <i>Corylus avellana</i>, <i>Cytisus scoparius</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Sambucus nigra</i>. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.          Hecke am Versickerungsbecken (0,03 ha):          Dichte, heckenartige Gehölzpflanzung aus Sträuchern auf einer Länge von 90 m. Geeignete Gehölzarten: <i>Corylus avellana</i>, <i>Cytisus scoparius</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Sambucus nigra</i>. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.          Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV).</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>          Entwicklungspflege der Gehölze.          Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 1,15 ha</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A11, A17, E18, A19, A20, A21, E24, A25, E32, E34, A35, A37, A39, A41, E42</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A31</h2>
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>E32</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  26+880 - 27+110		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> <b>KV Versiegelung von Böden</b> anlagebedingt Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit: - 0,15 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 2,36 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) - 6,99 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) - 0,30 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum. <b>Wertgebende Bestandssituation</b> nicht versiegelte Böden <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 9,8 ha <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)  <b>K25 Beeinträchtigung von Blickbeziehungen (Landschaftsbild)</b> anlagebedingt Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen im Bereich Lachtehausen / Matthieshagen. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich. <b>Wertgebende Bestandssituation</b> Blickbeziehungen im Bereich Lachtehausen / Matthieshagen <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Mehrere Blickbeziehungen		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 20		
<b>Anlage einer Sukzessionsfläche und Entwicklung von ungestörten Böden</b> <b>Zielsetzung:</b> Entwicklung weitgehend unbeeinträchtigter Böden durch Nutzungsverzicht. Kompensation der Versiegelung von Böden und landschaftliche Neugestaltung des Umfelds der Trasse. <b>Ausgangszustand:</b> Arbeitsstreifen (vormals Sand-Acker) <b>Durchführung:</b> Zulassen der natürlichen Eigenentwicklung durch Brachfallen und dauerhaften Nutzungsverzicht. Langfristige Entwicklung eines Waldes durch Sukzession.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Dauerhafter Nutzungsverzicht, keine Pflege / Unterhaltung. Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Alternativ in mehrjährigen Abständen Mahd oder Mulchen von Teilflächen zwischen Oktober und Februar.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,64 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>E32</h2>
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, E10, A20, A25, A31, E34, E42		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:  Künftige Unterhaltung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung                      ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S33</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Waldgebiet Matthieshagen 27+140 - 27+180		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 20		
<b>Umsiedlung gefährdeter und geschützter Pflanzenarten</b>		
<b>Zielsetzung:</b> Sicherung gefährdeter und geschützter Pflanzenarten durch Umsiedlung: Walzen Segge ( <i>Carex elongata</i> ), Sumpfdotterblume ( <i>Caltha palustris</i> ), Langblättriger Ehrenpreis ( <i>Pseudolysimachion longifolium</i> ).		
<b>Ausgangszustand:</b> Auwald		
<b>Durchführung:</b> Die durch die Baumaßnahmen betroffenen Teilvorkommen werden an einen geeigneten Wuchsort in der Umgebung umgesiedelt: Fundort Nr. 2 (Waldgebiet Matthieshagen, Karte 2 in Unterlage 19.1) mit Walzen-Segge ( <i>Carex elongata</i> ) Fundort Nr. 3 (Waldgebiet Matthieshagen, Karte 2 in Unterlage 19.1) mit Sumpfdotterblume ( <i>Caltha palustris</i> ) Fundort Nr. 4 (Waldgebiet Matthieshagen, Karte 2 in Unterlage 19.1) mit Langblättrigem Ehrenpreis ( <i>Pseudolysimachion longifolium</i> ) Dazu werden die Pflanzen ausgegraben, bei Bedarf sachgerecht zwischengelagert und an einem geeigneten Standort, vornehmlich im Bereich des Auwaldes Matthieshagen, wieder eingepflanzt. Die Auswahl eines geeigneten neuen Standorts und die Umsetzung der Maßnahme erfolgen durch eine fachkundige Person.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: -	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>E34</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  27+180 - 27+260		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt          Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b>          Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p><b>KB Befestigung von Böden</b>          anlagebedingt          Befestigung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Weitgehender Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit:          - 0,44 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)          - 0,28 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)          Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,72 ha</p> <p><b>KV Versiegelung von Böden</b>          anlagebedingt          Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit:          - 0,15 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)          - 2,36 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)          - 6,99 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)          - 0,30 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II)          Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 9,8 ha</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 20		
<b>Anlage von Laubwald und Entwicklung von ungestörten Böden</b>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>E34</b>
<p><b>Zielsetzung:</b> Anlage und Entwicklung von naturnahem Eichenwald mit weitgehend unbeeinträchtigten Böden. Kompensation der Versiegelung von Böden und landschaftliche Neugestaltung des Umfelds der Trasse.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Sand-Acker</p> <p><b>Durchführung:</b> Aufforstung einer Ackerfläche (1,33 ha).          Aufforstung mit Stiel-Eiche (Quercus robur) in Reihenpflanzung. Anlage von 5 - 10 m breiten Waldaußenrändern mit Kraut- und Gebüschsaum.          Wildschutzzaun.          Gegebenenfalls vorhandene Dräneinrichtungen sind unbrauchbar zu machen.</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>          Bewirtschaftung des Waldes als Dauerwald.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 1,33 ha</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A11, A17, E18, A19, A20, A21, E24, A25, A31, E32, A35, A37, A39, A41, E42</p>		
<p><b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:  Künftige Unterhaltung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung                      ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">A35</h2>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  27+200 - 27+500		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt          Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedinger Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b>          Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p><b>K26.1 Verlust von Laubwald und Gras- und Staudenfluren und Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Auwald mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Totholzkäfer</b>          anlagebedingt          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder:          0,23 ha Laubmischwald, Hecke - WHA/WET/WCA/WXP/WQL, HFM (Wertstufen V, IV)          0,07 ha Ruderalflur - URF/GIF (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbeständen und Hecken sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,3 ha</p> <p><b>K26.2 Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Auwald Matthieshagen</b>          anlagebedingt          Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Auwald Matthieshagen mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Totholzkäfer durch das Bauwerk und die betriebsbedingten Schallemissionen.          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen oder die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Tierarten und Artengruppen.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Lebensraumkomplex Waldgebiet Matthieshagen mit besonderer Bedeutung für Tiere</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b>          Beeinträchtigt wird ein rund 2,8 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p><b>K27 Verlust von Teilen eines Grabens mit Bedeutung als Vermehrungsgewässer für Libellen</b>          anlagebedingt          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust eines Grabens mit Bedeutung als</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A35</b>
<p>Vermehrungsgewässer für Libellen durch Flächeninanspruchnahme. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Schaffung eines Libellengewässers mit mindestens gleichen Werte und Funktionen.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Lebensraum mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 80 m</p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>K29 Verlust von Einzelbäumen, Hecken und Gras- und Staudenfluren</b>          anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder:          0,03 ha Hecke - HFB (Wertstufe IV)          6 Einzelbäume          0,12 ha Gras- und Staudenflur - UHF, UHM (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,15 ha</p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) sowie 6 Stück</p> <p><b>K31 Verlust von weg begleitenden Gras- und Staudenfluren</b>          anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme:          0,16 ha Gras- und Staudenflur - UHM (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung:</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,16 ha</p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>K32 Beeinträchtigung von Grundwasser</b>          anlagebedingt</p> <p>Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Beeinträchtigung der Grundwasserverhältnissen durch die Sammlung und Abführung des im Bereich des Einschnitts anfallenden Grundwassers.          Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Schutzgutes Wasser (Teilschutzgut Grundwasser). Ausgleichbar durch die dauerhafte Stabilisierung der Grundwasserverhältnisse und die Beseitigung vergleichbarer Beeinträchtigungen.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Grundwasserstände durch Nutzungseinflüsse (Entwässerung / Absenkung) mäßig verändert</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 30 ha</p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 20, 21		
<b>Anlage einer Sukzessionsfläche und mehrerer Kleingewässer, Stabilisierung des Wasserhaushalts durch Verrieselung, Anpflanzen von Einzelbäumen</b>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A35</b>
<p><b>Zielsetzung:</b> Teilkompensation der Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes Auwald Matthieshagen. Verbesserung der Lebensraumbedingungen für die betroffenen Arten. Ausgleich des Verlustes von Gehölzen, Gras- und Staudenfluren und eines Libellenlebensraums. Kompensation der Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Sand-Acker (teilweise Arbeitsstreifen)</p> <p><b>Durchführung:</b> Zur Erreichung der Kompensationsziele wird die nördlich an das Waldgebiet Matthieshagen angrenzenden Fläche aus der Ackernutzung genommen und es werden die folgenden Maßnahmen durchgeführt.</p> <p>Anlage von Kleingewässern:          Der Graben nördlich des Waldes wird gekammert und zu vier Kleingewässern umgestaltet. Ziel ist die Entwicklung von (Teil-) Lebensräumen für Fledermäuse, Amphibien, Reptilien (Ringelnatter) und Libellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Größe mindestens 200 bis 300 m<sup>2</sup></li> <li>- flach auslaufende Böschungen, Neigung wechsend 1 : 3 und flacher</li> <li>- Das anfallende Aushubmaterial ist ordnungsgemäß zu verwerten. Es darf nicht zur Auffüllung feuchter Senken oder ähnlichem verwendet werden.</li> <li>- Keine fischereiliche Nutzung und kein anthropogener Fischbesatz.</li> </ul> <p>Einzelbaumreihe am Graben:          Pflanzung von Schwarz-Erlen auf einer Länge von 90 m. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.</p> <p>Stabilisierung des Wasserhaushalts:          Zur Kompensation der Grundwasserabsenkungen im Bereich der Einschnittstrecke erfolgt eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes über die Verrieselung des im Einschnitt anfallenden Grundwassers. Das im Einschnitt anfallende Grundwasser, das über einen Graben in Richtung Freitagsgaben abgeleitet wird, wird unter Nutzung eines vorhandenen Grabens auf die Fläche geleitet. Auf der Fläche erfolgt unter Ausnutzung des Talraumquergefälles eine Hangverrieselung, bei der das Wasser vom quer zum Gefälle verlaufenden Zuleiter flächig in Richtung Waldgebiet Matthieshagen rieselt und versickern kann. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist zu klären, ob kleinere Querverwallungen notwendig sind, um eine Rinnenbildung zu unterbinden, inwieweit Notüberläufe vorzusehen sind und in welchem Maße die Überlaufbereiche gegebenenfalls zu sichern sind.</p> <p>Natürliche Sukzession:          Die Fläche wird der natürlichen Sukzession überlassen. Ein gelegentliche Mahd von Teilflächen ist zulässig.</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>          Die Anlagen für die Verrieselung sind so zu unterhalten, dass ihre Funktionstüchtigkeit sicher gestellt ist.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 2,1 ha</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A11, A17, E18, A19, A20, A21, E24, A25, A31, E34, A36, A37, A39, A41, E42</p>		
<p><b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:  Künftige Unterhaltung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A36</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  27+760 - 27+900		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> <b>K31 Verlust von wegbegleitenden Gras- und Staudenfluren</b> anlagebedingt  Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,16 ha Gras- und Staudenflur - UHM (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).  <b>Wertgebende Bestandssituation</b> Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung: <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,16 ha <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 21		
<b>Entwicklung von Säumen mit Gras- und Staudenfluren</b> <b>Zielsetzung:</b> Kompensation der Lebensraumverluste von Heuschrecken. <b>Ausgangszustand:</b> Arbeitsstreifen (vormals Intensivgrünland) <b>Durchführung:</b> Anlage und Entwicklung von zwei 5 m breiten ungenutzten Säumen mit Gras- und Staudenfluren angrenzend an die Trasse. Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV).		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Mahd oder Mulchen der ungenutzten Säume abschnittsweise in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar. Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,14 ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A35		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">A37</h2>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  27+900 - 28+645		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt          Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.          Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b>          Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p><b>K30 Beeinträchtigung von Blickbeziehungen (Landschaftsbild) und Unterbrechung ortsnaher Fußwegeverbindungen</b>          anlagebedingt          Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen im Bereich Berkefeldweg. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch eine landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Blickbeziehungen im Bereich Berkefeldweg</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b>          Mehrere Blickbeziehungen</p> <p><b>K33 Verlust von straßenbegleitenden Einzelbäumen und Gras- und Staudenfluren</b>          anlagebedingt          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder:          12 straßenbegleitende Einzelbäume          0,18 ha Gras- und Staudenflur - UHM (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,18 ha          sowie 12 Stück</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 21, 22		
<p><b>Gehölzpflanzungen in den Böschungen, Anpflanzen von straßenbegleitenden Einzelbäumen, Ansaat von Landschaftsrasen</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Landschaftsgerechte Neugestaltung / Einbindung der Straße, Kompensation von Einzelbaum- und Gehölzverlusten.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A37</h2>
<p><b>Ausgangszustand:</b> Sand-Acker</p> <p><b>Durchführung:</b> Alleearartige Einzelbaumpflanzung im Bereich der Lüneburger Heerstraße:          Pflanzung von 18 Hochstämmen, Linde, mind. 16-18 cm StÜ, Entfernung vom Fahrbahnrand mind. 4,5 m bzw. am Böschungsfuß, Pflanzabstände in der Reihe 20 m. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.          Gruppenartige Einzelbaumpflanzungen:          Pflanzung von 12 Hochstämmen, Stiel-Eiche, mind. 16-18 cm StÜ, Entfernung vom Fahrbahnrand mind. 4,5 m. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.          Flächige Gehölzpflanzungen auf Schutzwällen und auf der Verkehrsinsel (0,50 ha):          Lockere Gehölzpflanzung aus Sträuchern, geeignete Gehölzarten: Crataegus monogyna, Prunus spinosa, Corylus avellana, Salix caprea, Sambucus nigra. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.          Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV).</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>          Entwicklungspflege der Gehölze.          Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 1 ha</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A11, A17, E18, A19, A20, A21, E24, A25, A31, E34, A35, A39, A41</p>		
<p><b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung  Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S38</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b>  24+700 - 25+000		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 16, 17		
<b>Sicherung und Erhalt von Totholz (zu fällende Altbäume)</b> <b>Zielsetzung:</b> Sicherung und Schutz von (besonders geschützten) Totholz-Käferarten <b>Ausgangszustand:</b> Eichen-Altbäume (als Einzelbäume und innerhalb von Baum-Hecken) <b>Durchführung:</b> Die in der Allerniederung zu fällenden Altbäume sind als Lebensstätten für Totholz-Käfer von besonderer Bedeutung. Zur Sicherung der Population der (besonders geschützten) Totholz-Käfer werden Teile der zu fällenden Altbäume als Totholz abgelegt, so dass zum einen die Larven ihre Entwicklung abschließen können und zum anderen die gesamte Artengemeinschaft der Totholz-Käfer gefördert wird. Es sind mindestens 10 % des in der Allerniederung zu fällenden starken Baumholzes (Stiel-Eichen) dauerhaft als Totholz zu sichern. Für die Ablage sind vorwiegend halbsonnige bis halbschattige Standorte außerhalb des Überflutungsbereichs vorzusehen (insbesondere der südliche Waldrand des Finkenherds in Kombination mit der Maßnahme A 39).		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Dauerhafter Nutzungsverzicht.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A39</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Südlich Waldrand des Waldgebietes Matthieshagen abseits der Trasse		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> <b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b> anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedinger Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich. <b>Wertgebende Bestandssituation</b> Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich <b>K11 Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung</b> anlagebedingt Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung mit besonderer Bedeutung als Nahrungsfläche des Weißstorchs und als Lebensraum für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken und Totholzkäfer durch das Brückenbauwerk. Dauerhafte Beeinträchtigung eines essenziellen Teillebensraumes des Weißstorchs (Nahrungsflächen) in einem 100 m breiten Korridor beidseitig der Trasse durch das Bauwerk und die betriebsbedingten Schallemissionen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen oder die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Tierarten und Artengruppen. <b>Wertgebende Bestandssituation</b> Lebensraumkomplexes Allerniederung mit besonderer Bedeutung für Tiere <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 10 ha <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 17, 18		
<b>Entwicklung eines strukturreichen Waldrandes, Freistellen von Eichen</b> <b>Zielsetzung:</b> Ausgleich der Verluste von Altbaumbeständen in der Allerniederung und im Übergang Allerniederung - Waldgebiet Finkenherd, insbesondere in ihrer Funktion als Lebensraum für Tierarten. <b>Ausgangszustand:</b> Waldrand, Eichen-Mischwald, Kiefernforst, Sukzessionsgebüsch, Nadelwald Jungbestand <b>Durchführung:</b> Am nördlichen Rand der Allerniederung wird der Waldrand des Finkenherdes auf einer Länge von rund 300 m durch eine Auflichtung und die gezielte Freistellung der vorhandenen Alt-Eichen als Lebensraum für Tierarten (Nahrungshabitat und Quartiergebiet für Fledermäuse, Lebensraum für Reptilien, Landlebensraum für Amphibien, Lebensraum für Totholz-Käfer) entwickelt. Zum einen sind die vor den Stiel-Eichen hochkommenden Jungbäume, insbesondere die Wald-Kiefern (Pinus sylvestris) zu entfernen. Zum anderen sind im Bereich der Stiel-Eichen in einer Tiefe von 50 m ältere Kiefern zu		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A39</h2>
entnehmen. Die Stiel-Eichen sind einschließlich der tiefen ausladenden Äste zu erhalten.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2 <b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,8 ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A11, A12, E16, A17, E18, A19, A20, A21, E24, A25, A31, E34, A35, A37, A41		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:  Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>S40</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Waldgebiet Matthieshagen 27+140 - 27+180		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b> Kein Konflikt zugeordnet		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 20		
<b>Sicherung und Erhalt von Totholz (zu fällende Altbäume)</b> <b>Zielsetzung:</b> Sicherung und Schutz von (besonders geschützten) Totholz-Käferarten <b>Ausgangszustand:</b> Altbäume innerhalb eines Feuchtwaldes <b>Durchführung:</b> Die im Waldgebiet Matthieshagen zu fällenden Altbäume sind als Lebensstätten für Totholz-Käfer von besonderer Bedeutung. Zur Sicherung der Population der (besonders geschützten) Totholz-Käfer werden Teile der zu fällenden Altbäume als Totholz abgelegt, so dass zum einen die Larven ihre Entwicklung abschließen können und zum anderen die gesamte Artengemeinschaft der Totholz-Käfer gefördert wird. Es sind mindestens 10 % des zu fällenden starken Baumholzes (Laubholz) dauerhaft als Totholz zu sichern. Für die Ablage sind vorwiegend halbsonnige bis halbschattige Standorte außerhalb des Überflutungsbereichs vorzusehen (insbesondere der Rand des Waldgebietes).		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Dauerhafter Nutzungsverzicht.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> -		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A41</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Allerniederung östlich von Altencelle abseits der Trasse		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b>		
<p><b>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge)</b>          betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßenebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 8,5 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<p><b>KÜ.1 Überformung von Böden</b>          anlagebedingt</p> <p>Überformung von Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung durch Bodenauf- und -abtrag im Bereich der Bankette, Böschungen, Seitenstreifen und weiterer Flächen.</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust:          - 0,51 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)          - 11,72 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Entwicklung von Böden mit gleichen Werten und Funktionen (weitgehend ungestörte Böden).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung (Wertstufen V, IV)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 12,23 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<p><b>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b>          anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedinger Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)          Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p>		
<p><b>K9 Verlust von Intensivgrünland der Auen und Flutrasen</b>          anlagebedingt</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A41</b>
<p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 6,62 ha Auengrünland - GIA, GIA/GFF, GFF/GIA (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b> Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 6,62 ha</span></p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<p><b>K11 Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung</b> anlagebedingt</p> <p>Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Allerniederung mit besonderer Bedeutung als Nahrungsfläche des Weißstorchs und als Lebensraum für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken und Totholzkäfer durch das Brückenbauwerk. Dauerhafte Beeinträchtigung eines essenziellen Teillebensraumes des Weißstorchs (Nahrungsflächen) in einem 100 m breiten Korridor beidseitig der Trasse durch das Bauwerk und die betriebsbedingten Schallemissionen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen oder die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Tierarten und Artengruppen.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b> Lebensraumkomplexes Allerniederung mit besonderer Bedeutung für Tiere</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 10 ha</span></p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<p><b>K18.1 Verlust und Beeinträchtigung von Feucht- und Nassgrünland, Sumpfbiotopen und Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte</b> anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,47 ha Flutrasen - GNF, GNF/GFF (Wertstufe V). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b> Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,47 ha</span></p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<p><b>K23 Verlust von Flutrasen und Intensivgrünland der Auen</b> anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,28 ha Auengrünland - GIA/GFF (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b> Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <span style="float: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,28 ha</span></p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
<p><b>K28 Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Ackerlandschaft mit besonderer</b></p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A41</b>
<p><b>Bedeutung für die Feldlerche</b>          anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust von Ackerlandflächen nördlich des Freitaggrabens (2 Teilgebiete) als Brutvogelgebiet der Feldlerche durch Flächeninanspruchnahme und die Zerschneidung der Lebensraumkomplexe. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Offene Ackerlandschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</p> <p><b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;"><b>Beeinträchtigungsumfang:</b>          Beeinträchtigt werden zwei Lebensraumkomplexe von 3,6 ha sowie 5,8 ha.</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 2 (Unterlage 9.1)		
<p><b>Entwicklung von extensiv genutztem Auengrünland, Anlage von Blänken und Wiesentümpeln</b></p> <p><b>Zielsetzung:</b> Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland zur Verbesserung der Habitatbedingungen für die charakteristischen Arten der Allerniederung und zur Verminderung der Zerschneidungswirkung der Trasse der B 3 neu. Insbesondere Verbesserung der Nahrungsbedingungen für den Weißstorch als Kompensation für die Verluste und Beeinträchtigungen von horstnahen Nahrungshabitaten. Gleichzeitig Aufwertung des Landschaftsbildes durch Schaffung naturraumtypischer Auenlebensräume.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Intensivgrünland der Auen</p> <p><b>Durchführung:</b> Die Entwicklung von Intensivgrünland der Auen hin zu Nass- und Feuchtgrünland beziehungsweise artenreichem mesophilen Grünland erfolgt über die Extensivierung der Nutzung nach Ausmagerung durch Biomasseentzug über zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober und Abtransport des Mähgutes über 2 bis 3 Jahre. Anschließend werden die Flächen in eine extensive Grünlandnutzung überführt</p> <p>Anlage von 10 Blänken bzw. periodisch wasserführenden Wiesentümpeln in offenen Grünlandflächen:          - Größe mindestens 200 bis 500 m<sup>2</sup>          - flach auslaufende Böschungen, Neigung wechsend 1 : 8 und flacher          - Das anfallende Aushubmaterial ist ordnungsgemäß zu verwerten. Es darf nicht zur Auffüllung feuchter Senken oder ähnlichem verwendet werden.          Die vor dem Hintergrund des Ziels periodischer Kleingewässer erforderliche Tiefe ist im Rahmen der Ausführungsplanung zu ermitteln.</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b></p> <p>Extensive Grünlandnutzung:          Für die Dauernutzung kommen vor dem Hintergrund des Kompensationsziels sowohl eine extensive Beweidung als auch ein Mahd der Flächen in Frage. Es sind die folgenden Grundsätze zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- in der Regel keine Düngung, allenfalls auf Einzelflächen verhaltene Grunddüngungen mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben</li> <li>- kein Umbruch zur Neueinsaat</li> <li>- keine Nach- und Übersaaten</li> <li>- kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni</li> <li>- ein bis zwei Mahdtermine von Juni bis Oktober oder ab Mitte Mai Beweidung mit Besatzstärken von etwa 0,5 bis 3 Stück Vieh pro ha (bevorzugt mit Mutterkuhherden und/oder leichten und robusten Rinderrassen, beispielsweise Galloways).</li> </ul> <p>Bei den Blänken ist durch eine Mahd, eine Teilbeweidung oder andere Pflegemaßnahmen sicher zu stellen, dass die Gewässer und ihre Ufer gehölzfrei bleiben und somit ihre Ausgleichsfunktion voll erfüllen.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>A41</b>
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 10 ha		
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, A08, E10, A11, A12, E16, A17, E18, A19, A20, A21, E24, A25, A31, E34, A35, A37, A39, E43		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>E42</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Waldgebiet Brandbusch abseits der Trasse		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p><b>KV Versiegelung von Böden</b>          anlagebedingt</p> <p>Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke.          Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,15 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)</li> <li>- 2,36 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)</li> <li>- 6,99 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)</li> <li>- 0,30 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II)</li> </ul> <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 9,8 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>K26.1 Verlust von Laubwald und Gras- und Staudenfluren und Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Auwald mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Totholzkäfer</b>          anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder:          0,23 ha Laubmischwald, Hecke - WHA/WET/WCA/WXP/WQL, HFM (Wertstufen V, IV)          0,07 ha Ruderalflur - URF/GIF (Wertstufe III).          Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbeständen und Hecken sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 0,3 ha  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p><b>K26.2 Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Auwald Matthieshagen</b>          anlagebedingt</p> <p>Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Auwald Matthieshagen mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Totholzkäfer durch das Bauwerk und die betriebsbedingten Schallemissionen.          Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen oder die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Tierarten und Artengruppen.</p> <p><b>Wertgebende Bestandssituation</b>          Lebensraumkomplex Waldgebiet Matthieshagen mit besonderer Bedeutung für Tiere</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b>  <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) <span style="float: right;">Beeinträchtigt wird ein rund 2,8 ha großer Lebensraumkomplex.</span></p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 3 (Unterlage 9.1)		
<b>Sicherung und Entwicklung von Feuchtwald und ungestörten Böden</b> <b>Zielsetzung:</b> Erhalt und Entwicklung des Waldgebietes Brandbusch als strukturreichen		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>E42</b>
<p>Feuchtwald-Lebensraumkomplex mit besonders guten Lebensraumbedingungen für die entsprechenden Tierarten. Entwicklung von naturnahen Böden. Kompensation der Verluste und Beeinträchtigungen des Auwaldes Matthieshagen und der Versiegelung von Böden.</p> <p><b>Ausgangszustand:</b> Feuchtwald, Fichtenforst, Mischwald</p> <p><b>Durchführung:</b> Erhalt und Sicherung von Laubwaldbeständen durch Nutzungsverzicht (1,90 ha Laubwald).          Entwicklung von naturnahen Laubwäldern durch Waldumbau:          - Endnutzung der Nadelholzbestände (4,37 ha Fichte)          - Anpflanzung von standortgerechten Laubgehölzen, je nach Standort insbesondere Schwarz-Erle bzw. Stiel-Eiche und Hainbuche sowie Esche nach dem Modellen der Nester- und Trupp-Pflanzung. Wildschutzzaun.          - Zurückdrängen von aufkommenden Nadelgehölzen und anderen standortfremden Gehölzarten, ansonsten Zulassen der natürlichen Waldsukzession.</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>          Entwicklungspflege der Gehölze.          Vollständiger Nutzungsverzicht (im Sinne eines Naturwaldes).</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 6,27 ha</p>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</b> A06, E10, A20, A25, A31, E32, E34, A35</p>		
<p><b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:  Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>E43</b>
<b>Lage der Maßnahme/Bau-km:</b> Südöstlich der Jägerei Hustedt abseits der Trasse		
<b>Konflikt</b> im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<b>Beschreibung:</b>		
<b>KÜ.1 Überformung von Böden</b> anlagebedingt Überformung von Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung durch Bodenauf- und -abtrag im Bereich der Bankette, Böschungen, Seitenstreifen und weiterer Flächen. Deutlicher Wert- und Funktionsverlust: - 0,51 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 11,72 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Entwicklung von Böden mit gleichen Werten und Funktionen (weitgehend ungestörte Böden). <b>Wertgebende Bestandssituation</b> Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung (Wertstufen V, IV) <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 12,23 ha <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)		
<b>K13.1 Verlust von Kiefernwald, Eichen-Mischwald und Waldrändern</b> anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,24 ha Eichen-Mischwald, Waldrand - WQT, WRA (Wertstufe IV) 5,41 ha Kiefernforst - WZK (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Nadel- und Laubwaldbeständen sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar. <b>Wertgebende Bestandssituation</b> Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 5,65 ha <b>auf Blatt-Nr.:</b> 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>Blatt-Nr:</b> 4 (Unterlage 9.1)		
<b>Anlage von Laubwald</b> <b>Zielsetzung:</b> Anlage und Entwicklung von naturnahem Eichenwald. Kompensation des Verlustes von Wald einschließlich Waldsäumen und -lichtungsfluren. Kompensation der Beeinträchtigung von Böden. <b>Ausgangszustand:</b> Sand-Acker <b>Durchführung:</b> Aufforstung einer Ackerfläche (2,13 ha). Aufforstung mit Stiel-Eiche (Quercus robur) in Reihenpflanzung. Anlage von 5 - 10 m breiten Waldaußenrändern mit Kraut- und Gebüschsaum. Wildschutzzaun. Gegebenenfalls vorhandene Dräneinrichtungen sind unbrauchbar zu machen.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Bewirtschaftung des Waldes als Dauerwald.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 2,13 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>E43</h2>
<b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr. E24, A41</b>		
<b>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:  Künftige Unterhaltung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		